Reglement

032 333 11 61

über die

Grünabfuhr in Jens

Grundsatz

Artikel 1

- ¹ Die Gemeinde Jens führt eine regelmässige Grünabfuhr durch. Der Gemeinderat bestimmt die Abfuhrtage und veröffentlicht diese.
- ² Die folgenden Bestimmungen gelten für das ganze Gemeindegebiet.

Bereitstellung

Artikel 2

- ¹ Das Grüngut ist in Containern, in offenen Behältnissen oder in Bündeln von höchstens 1,5 m Länge, 40 cm Durchmesser und max. 18 kg bereitzustellen.
- ² Die Bereitstellung an den Sammelplätzen darf erst am Abend vor dem Abfuhrtag erfolgen.
- ³ Die zur Kompostierung zugelassenen Abfälle sind im Anhang 1 aufgeführt. Nicht zugelassenes Material wird zurückgewiesen oder auf Kosten des Anlieferers weggeführt.

Finanzierung

Artikel 3

- ¹ Die Finanzierung der Kosten für die Grünabfuhr (Einsammeln, Transport und Verwertung) erfolgt durch:
- eine Aufwandgebühr der Benützer (Vignetten)
- Leistungen der Gemeinde für die Entsorgung ihrer Anlagen und Liegenschaften
- Leistungen Dritter wie Beiträge des Staates oder des Bundes
- ² Die Kosten für die Anschaffung von Containern und weitere Kosten für die Bereitstellung der Abfälle sind von den Benützern zu tragen. Kosten für besondere Arten der Abfallentsorgung wie eigene Kompostierung, Direktlieferungen in Abfallentsorgungsanlagen, Sonderabfallentsorgung tragen die Abfallbesitzer.

Gebührenrahmen

Artikel 4

¹ Die Höhe der Vignetten-Gebühr wird durch den Gemeinderat in einem separaten Gebührentarif in folgendem Rahmen festgelegt:

Einzel-Vignette (nur im 10er Pack erhältlich)

Fr. 2.00 – 5.00

	Jahresvignette	Tagesvignette 1 Vignette	
Gebündelte Grünabfälle bis 18 kg			
Container bis 140 Liter	Fr. 40.00 – 80.00	1 Vignetten	
Container bis 240 Liter	Fr. 60.00 – 120.00	2 Vignetten	
Container bis 360 Liter	Fr. 90.00 – 180.00	3 Vignetten	
Container bis 800 Liter	Fr. 180.00 – 360.00	5 Vignetten	

Gefässe, welche zwischen den angegebenen Normen liegen, entsprechen dem nächst grösseren Container.

² Beim Kauf einer Jahresvignette nach dem 1. Juli halbiert sich der Kaufpreis.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Widerhandlung

Artikel 5

- 1 Widerhandlungen gegen das vorliegende Reglement sowie gegen die gestützt darauf erlassenen Verfügungen werden durch den Gemeinderat mit Busse bis Fr. 5'000.-- bestraft.
- ² Vorbehalten bleibt die Anwendung der kantonalen und eidgenössischen Strafbestimmungen.

Artikel 6

Inkrafttreten

Das Reglement über die Grünabfuhr tritt per 1. Januar 2006 in Kraft.

GENEHMIGUNG

Gemeinderat

Beschlossen durch den Gemeinderat am 15. August 2005.

GÉMEINDERAT JENS

Der Präsident

Der Sekretär

D. Rudin

Ch. Luder

Gemeindeversammlung

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung vom 9. September 2005

NAMENS DER GÉMEINDEVERSAMMLUNG JENS Der Präsident

Der Sekretär

D. Rudin

Ch. Luder

Auflage

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das Reglement über die Grünabfuhr vom 9. August 2005 bis am 9. September 2005 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Jens öffentlich auflag. Die Auflage war vorschriftsgemäss publiziert worden.

2565 Jens, 24. Oktober 2005

GEMEINDESCHREIBER

Ch. Luder

ANHANG I

Zu Kompostierung zugelassen sind:



- Äste und Stauden
- Rasenschnitt
- Unkraut aller Art (ohne Blacken, Winden Disteln)
- Laub
- pflanzliche Gartenabfälle
- Rüstabfälle von Gemüse, Obst und Nüssen
- Eierschalen
- Kaffeesatz, Teesatz inkl. Filter
- Schnittblumen und Topfpflanzen (ohne Plastik-Behälter)

- Baum- und Rebschnitt
- Heckenschnitt
- sauberes Sägemehl, Hobelspäne (keine Spanplatten usw. ohne Farbe, Lacke, Imprägniermittel)
- Wurzelstöcke und Baumstrünke
- Stammholz
- Haustiermist von Kleintieren (ohne Hundekot und Katzenstreu)
- verdorbenes Obst
- verbrauchte Topfpflanzenerde

Nicht zugelassenes Material:



- Speiseresten
- Pflanzenresten von Kohlarten
- Hundekot und Katzenstreu
- Glas
- Blacken, Winden, Disteln
- Textilien
- Mineralöl
- Speiseöl
- Batterien
- Kannen und Kanister aller Art
- Laub, Gras, Äste von stark befahrenen Strassen

- Putzfäden
- Allgemeines Wischgut
- Schlamm aus Strassenschächten
- Metall, Drähte
- Spritzmittel und Spritzmittelrückstände
- Staubsaubersackinhalt
- Steine
- Allgemeines Sperrgut
- Düngersäcke
- Kunststoffe aller Art
- Beschichtete Papiersäcke (Zement, Düngersäcke, etc.)

GEBÜHRENTARIF

zum Reglement über die Grünabfuhr in Jens

GEBÜHREN

Gestützt auf das Reglement über die Grünabfuhr, Artikel 4, vom 01.01.2006 beschliesst der Gemeinderat Jens folgende Gebühren.

Einzel-Vignette

Fr.

2.50

→ Abgabe nur im 10er Pack

	Jahresvignette		agesvignette	
Gebündelte Grünabfälle bis 18 kg		-	1 Vignette	
Container bis 140 Liter	Fr.	50.00	1 Vignetten	
Container bis 240 Liter	Fr.	80.00	2 Vignetten	
Container bis 360 Liter	Fr.	120.00	3 Vignetten	
Container bis 800 Liter	Fr.	240.00	5 Vignetten	

- Gefässe, welche zwischen den angegebenen Normen liegen, entsprechen dem nächst grösseren Container.
- Beim Kauf einer Jahresvignette nach dem 1. Juli halbiert sich der Kaufpreis.

INKRAFTTRETEN

Der Gebührentarif gilt ab dem 1. Januar 2006.

GENEHMIGUNG

Beschlossen durch den Gemeinderat am 15. August 2005.

GEMEINDERAT JENS

Der Prasident

Der Sekretär

D. Rudin

Ch. Luder

ÄNDERUNG GEBÜHRENTARIF

zum Reglement über die Grünabfuhr in Jens

GEBÜHREN

Gestützt auf das Reglement über die Grünabfuhr, Artikel 4, vom 09.09.2005 beschliesst der Gemeinderat Jens folgende Gebührenansätze:

	Jahre	svignette	Tagesvignette	
Einzel-Vignette			Fr. 3.00 Abgabe nur im 10er Pack	
Gebündelte Grünabfälle bis 18 kg			1 Vignette	
Container bis 140 Liter	Fr.	60.00	1 Vignetten	
Container bis 240 Liter	Fr.	90.00	2 Vignetten	
Container bis 360 Liter	Fr.	135.00	3 Vignetten	
Container bis 800 Liter	Fr.	270.00	5 Vignetten	

- Gefässe, welche zwischen den angegebenen Normen liegen, entsprechen dem nächst, grösseren Container.
- Beim Kauf einer Jahresvignette nach dem 1. Juli halbiert sich der Kaufpreis.

INKRAFTTRETEN

Der Gebührentarif gilt ab dem 1. Januar 2008.

GENEHMIGUNG

Beschlossen durch den Gemeinderat am 5. November 2007.

GEMEINDERAT JENS

Sig. D. Rudin

Sig. Ch. Luder

Präsident

Sekretär